



Gemeinde Ehenbichl

Bezirk Reutte

Ehenbichl, am 27.09.2011

Protokoll

zur 15. Sitzung des Gemeinderates von Ehenbichl am **Donnerstag**,
den **22.09.2011**, um **19.⁰⁰** Uhr, im Versammlungsraum der Gemeinde.



Anwesend: Bgm.-Stellvertreter Heinz Brutscher
GV Friederike Schmid
GV Markus Rid
GR Franz Ginther jun.
GR DI Martin Reinstadler
GR Walter Mages
GR Mag. Michaela Nowak
GR Klaus Singer- Schnöller
Ersatz GR Herbert Suitner
Ersatz GR Mag. Christine Haas
Bgm. Wolfgang Winkler

Entschuldigt: GR Maximilian Koch jun., GR Paul Kerber;

Zuhörer: -

TOP 1	<i>Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung</i>
--------------	--

Begrüßung der GemeinderätInnen durch Bgm. Winkler.

Bgm. Winkler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Dringlichkeitsantrag „Endbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Architekt DI Armin Walch, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 664/4 (Teilfläche) und .169 (zur Gänze) je KG Ehenbichl von derzeit

„Freiland“ in künftig „Sonderfläche Liftgebäude/Langlaufzentrum mit Buffet/Bauhof (SLg/Lz/Bf/Bh)“ gemäß § 43.1 TROG 2011“ in die Tagesordnung als TOP 3a aufzunehmen.

einstimmig

Genehmigung der Tagesordnung vom 22.9.2011.

einstimmig

Top 2	Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2011
--------------	---

Zustimmung – Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2011

8 ja, 3 Enthaltungen

Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei den jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

TOP 3a	Endbeschluss über die Flächenwidmungsplanänderung der Gst. 664/4 (Teilfläche) und Gst. .169 (zur Gänze) je KG Ehenbichl;
---------------	---

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl in seiner Sitzung vom 26.05.2011 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 664/4 (Teilfläche) und .169 (zur Gänze) je KG Ehenbichl in der Zeit vom 08.06.2011 bis zum 07.07.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Architekt DI Armin Walch, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 664/4 (Teilfläche) und .169 (zur Gänze) je KG Ehenbichl von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Liftgebäude/Langlaufzentrum mit Buffet/Bauhof (SLg/Lz/Bf/Bh)“ gemäß § 43.1 TROG 2011 die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Architekt DI Armin Walch, 6600 Reutte,

ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 664/4 (Teilfläche) und .169 (zur Gänze) je KG Ehenbichl von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Liftgebäude/Langlaufzentrum mit Buffet/Bauhof (SLg/Lz/Bf/Bh)“ gemäß § 43.1 TROG 2011 umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3b	Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung der Gst. 1697 und Gst. 1701 je KG Ehenbichl;
---------------	--

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass lt. gültigem Örtlichem Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Ehenbichl die betroffenen Flächen (BU-Gebiet „Ehenbichler Wiesen“) als „Bauland – gemischtes Wohngebiet“ vorgesehen sind. Die tatsächliche Flächenwidmungsplanänderung kann erst nach erfolgter Baulandumlegung bzw. nach Erfüllung der Voraussetzungen (Bedarf) erfolgen. Das Baulandumlegungsverfahren „Ehenbichler Wiesen“ ist rechtskräftig abgeschlossen. Für das Gst. 1701 liegt bereits ein Baugesuch vor, der Eigentümer des Gst. 1697 möchte im nächsten Jahr mit der Errichtung eines Einfamilienhauses beginnen. Die Voraussetzungen zur Flächenwidmungsplanänderung sind daher gegeben.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-11008-01 und REb-11006-01) ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich der Grundstücke 1697 und 1701 KG Ehenbichl (jeweils zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1697 und 1701 von derzeit **Freiland** in künftig **gemischtes Wohngebiet** gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56,

und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-11006-01 und REb-11008-01) ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich der Grundstücke 1697 und 1701 KG Ehenbichl (jeweils zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2011 bis 27.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1697 und 1701 von derzeit Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

10 ja, 1 Enthaltung

TOP 4	<i>Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 1697, 1698/1, 1698/2 und 1701 je KG Ehenbichl;</i>
--------------	---

Sachlage:

Bgm. Winkler erklärt, dass bislang kein Bebauungsplan im Bereich des neuen Baugebietes „Ehenbichler Wiesen“ bestand. Im Zuge der Projektierung der Erschließungsstraße für dieses Gebiet wurde festgestellt, dass für die Entwässerung der Straße ein Längs- und Quergefälle benötigt wird, welches eine Anhöhung des Naturgeländes mit sich bringt. Mit einem Bebauungsplan könnten einheitliche Bauvorschriften festgelegt werden, welche insbesondere die Mindestbaudichte, die Bauweise, die Bauhöhe (oberster Punkt Gebäude, Zahl der oberirdischen Geschosse), die Höhenlage (absolut in Metern über der Adria) sowie die Flucht- und Grenzlinien (Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie) regeln.

Bauausschussobmann DI Reinstadler erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes für die betroffenen Grundstücke im Detail.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschließen möge, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwürfen über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 1697, 1698/1, 1698/2 und 1701 je KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 20.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig soll gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwürfen über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1697, 1698/1, 1698/2 und 1701 je KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 20.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

10 ja, 1 Enthaltung

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 2012;
--------------	---

Sachlage:

Bgm. Winkler informiert den Gemeinderat, dass, wie bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 7.7.2011 bzw. 1.9.2011 angekündigt, die Anträge für die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2012 bis 23.09.2011 gestellt werden müssen.

Nachstehende Anträge wurden vorbereitet:

- **Interessentenbeitrag HW-Schutz Ehenbichl BT 02: € 50.000,00**
Dieses Vorhaben betrifft den Interessentenbeitrag von 15% der Gemeinde Ehenbichl bzgl. der Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen von km 181,20 bis km 181,85 (2. Teilabschnitt/Aufhöhung Straße und Damm Siedlung in der Au).
- **HW-Schutz Aufhöhung Straße u. Damm Siedlung Au: € 105.000,00**
Diese Baumaßnahme ist im Zusammenhang mit der geplanten Geschiebefalle Hornberg und dem Projekt "Hochwasserschutz Ehenbichl BT02" zu sehen. Konkret muss aufgrund der Anhebung der Umfahrungsstraße von Ehenbichl (Ehenbichler Landesstraße L 260) die Westeinfahrt (Oberried in der Au) verlegt werden. Diese Straßenverlegung stellt zugleich eine weitere Hochwasserschutz-, Lärmschutz- und Straßenverkehrssicherheitsmaßnahme dar.
- **Ehenbichler Wiesen Wasserleitung: € 30.000,00**
- **Ehenbichler Wiesen Kanal: € 18.000,00**
- **Ehenbichler Wiesen Straßenbau: € 72.000,00**
Anmerkung: Die Gemeinde Ehenbichl ist bei der Erschließung (Wasserleitung, Kanal und Straßenbau) des neu geschaffenen Bauland-Wohngebietes "Ehenbichler Wiesen" in Vorleistung getreten, da im betroffenen Gebiet bereits Bauvorhaben realisiert werden (Einfamilienhäuser). Die tatsächlichen

Erschließungskosten stellen für die Gemeinde Ehenbichl eine enorme finanzielle Belastung dar, welche auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Einhebung eines vorzeitigen Erschließungskostenbeitrages (würde erst im Jahr 2014 schlagend werden) keine Deckung findet.

➤ **WVA Ehenbichl-Notversorgung Krankenhausleitung: € 100.000,00**

Geplant ist ein Zusammenschluss des bestehenden Ortsnetzes mit dem Tiefbrunnen im Krankenhausareal bzw. einen weiterführenden Anschluss an die Wassernotversorgungsleitung der Gemeinde Breitenwang. Diese Maßnahmen sollen die Trinkwasserversorgungssicherheit im Ortsgebiet von Ehenbichl sowie die Versorgungssicherheit für das Bezirkskrankenhaus Reutte (KG Ehenbichl) erhöhen.

➤ **Sanierung Wasserschloss Ehenbichl-Pumpentausch: € 15.000,00**

Sanierung Trinkwasserpumpwerk - Pumpenaustausch. Anmerkung: Die Versorgung des gesamten Gemeindegebietes (mit Ausnahme des Weilers Rieden) erfolgt über dieses Trinkwasserpumpwerk. Eine adäquate Notversorgung ist nicht vorhanden (Zusammenschluss mit der Trinkwasserversorgungsanlage des Bezirkskrankenhauses Reutte wird angestrebt). Zahlreiche Ausfälle und Störungen wurden in den letzten Jahren verzeichnet. Das Baujahr der Motoren ist mit 1973 datiert. Dringender Handlungsbedarf ist gegeben.

Diskussion:

GR und FFW-Kdt. Mages gibt bekannt, dass für die Sanierung des Feuerwehrhauses ca. € 20.000,- notwendig wären.

Sanierungs- und Ausbaupläne werden über den Winter ausgearbeitet. Außerdem meldet GR Mages, dass ein Hydrant im Bereich Hotel Maximilian dringend ersetzt werden müsste, vier weitere Hydranten sollten in den nächsten Jahren ausgetauscht werden. Die Kosten pro Hydrant belaufen sich auf ca. € 1.000,--.

Bgm. Winkler erläutert, dass für die Beantragung von Bedarfszuweisungen grundsätzlich projektbezogene Pläne und Kostenvoranschläge notwendig sind. Da für die Sanierung bzw. den Ausbau des Feuerwehrhauses diese Unterlagen noch fehlen, ersucht er GR Mages einen Maßnahmenkatalog mit einer Prioritätenliste und Kostenschätzungen auszuarbeiten. Im Rahmen der Budgeterstellung könnten diese Kosten gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Vorrangig wird der Austausch des defekten Hydranten im Bereich des Hotels Maximilian erfolgen.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung für die Beantragung der vorgetragenen Bedarfszuweisungen für das Jahr 2012 erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, nachstehende Bedarfszuweisungsanträge im Gesamtausmaß von € 390.000,-- zu stellen:

➤ **Interessentenbeitrag HW-Schutz Ehenbichl BT 02: € 50.000,00**

➤ **HW-Schutz Aufhöhung Straße u.Damm Siedlung Au: € 105.000,00**

➤ **Ehenbichler Wiesen Wasserleitung: € 30.000,00**

➤ **Ehenbichler Wiesen Kanal: € 18.000,00**

- Ehenbichler Wiesen Straßenbau: € 72.000,00
- WVA Ehenbichl-Notversorgung Krankenhausleitung: € 100.000,00
- Sanierung Wasserschloss Ehenbichl-Pumpentausch: € 15.000,00

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6	<i>Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Winterdienst im Weiler Rieden;</i>
--------------	---

Sachlage:

Bgm. Winkler verweist auf die von Fr. Brigitte Feineler und Fr. Resi Singer im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage zum Winterstreudienst (Salz- oder Splittstreuung) im Weiler Rieden. Rund 80% der Haushalte in Rieden wünschen kein Streusalz. Der Gemeinderat hat sich im Zuge der Neuvergabe des Winterdienstes intensiv mit der Thematik (Streusalz contra Splittstreuung) befasst. Eine Umstellung von Salz- auf Splittstreuung war im letzten Winter auch aus technischen Gründen schwierig umzusetzen (keine kombinierte Salz- und Splittstreuung möglich). Bgm. Winkler hat heuer frühzeitig mit der beauftragten Firma (Maschinenring) Kontakt aufgenommen, sodass die technische und personelle Möglichkeit zur Umstellung auf Splittstreuung im Weiler Rieden gegeben wäre.

Diskussion:

GR Klaus Singer-Schnöller informiert sich über die Kosten der Splittentsorgung.

Bgm. Winkler verweist in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Gegenüberstellung der kosten- und umweltrelevanten Vor- und Nachteile im Zuge der Neuvergabe des Winterdienstes aus dem Vorjahr. Grundsätzlich müssten auch Folgeschäden am Straßenbelag (treten vermehrt durch Salzstreuung auf) berücksichtigt werden. Da seit der Neuvergabe des Winterdienstes (getrennte Vergabelose für Ehenbichl und Rieden) nunmehr auch die Kosten aufgeschlüsselt für beide Ortsteile bekannt sind, könnten bei einer Umstellung ein exakter Vergleich erfolgen.

Ersatz-GR Suitner regt an, bei Umstellung auf Splittstreuung, in Ausnahmefällen (z.B. bei Spiegeleis) auch Salzstreuung vorzusehen.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Winterdienst im Weiler Rieden, befristet auf ein Jahr, von Salz- auf Splittstreuung umgestellt wird. In Ausnahmefällen, z.B. Spiegeleisbildung, kann auch eine Salzstreuung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dass der Winterdienst im Weiler Rieden, befristet auf ein Jahr, von Salz- auf Splittstreuung umgestellt wird. In Ausnahmefällen, z.B. Spiegeleisbildung, kann auch eine Salzstreuung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Personalangelegenheiten;

Über diesen Punkt erfolgt kein Aushang. Es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

TOP 8 Berichte:

Bericht des Bürgermeisters:

Bevölkerungszahl in 50 Jahren mehr als verdoppelt:

- Bgm. Winkler informiert den Gemeinderat, dass sich die Bevölkerungszahl in Ehenbichl innerhalb der letzten 50 Jahre mehr als verdoppelt hat. Bei der Volkszählung im September 1961 wurden insgesamt 403 Männer und Frauen gezählt. Aktuell haben 828 Personen in Ehenbichl ihren Hauptwohnsitz (davon in Ehenbichl: 359 weibl./309 männl. und in Rieden: 80 weibl./80 männl.).

Sanierung Volksschule (Vollwärmeschutz/Fenstertausch) abgeschlossen:

- Bgm. Winkler berichtet, dass die Sanierungsarbeiten (Vollwärmeschutz/Fenstertausch) beim Volksschulgebäude sowie der Bodenbelagstausch im Gang der Volksschule rechtzeitig zum Schulbeginn abgeschlossen werden konnten. Die Renovierung der Balkonbrüstung sowie die farbliche Gestaltung der Vordachschalung sollen in Absprache mit dem Bauausschuss im nächsten Jahr erfolgen.

Erschließung des neuen Baugebietes "Ehenbichler Wiesen" begonnen:

- Bgm. Winkler informiert den Gemeinderat, dass die Tiefbauarbeiten/Teilerschließung (Straßen- Kanal- und Wasserleitungsbau) des neuen Baugebietes "Ehenbichler Wiesen" in der KW 36 begonnen wurden.

Agrarausschusssitzung:

- Bgm. Winkler berichtet, dass am 19.09.2011 eine Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Ehenbichl stattfand.
Die Tagesordnungspunkte lauteten:
 - Vergabe Innentüren Raazhütte
 - Vergabe Einrichtung Raazhütte
 - Vergabe Theke Raazhütte
 - Ansuchen der Elektrizitätswerke Reutte bezüglich Rotlech

Anmerkung: Über den Verlauf der Ausschusssitzungen der Agrargemeinschaft Ehenbichl erfolgt jeweils ein eigener Protokollaushang.

Förderung für Investitionen am Waldrastlift:

- Bgm. Winkler berichtet, dass er am 20.09.2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wirtschaft bezügl. einer Förderung für die geplanten Investitionen am Waldrastlift (Errichtung eines Unterstellplatzes für das Pistengerät, Anschaffung einer neuen Schneekanone und Sanierung der Flurschäden – Ableitung des Oberflächenwasser) vorgespochen hat. Das Land Tirol gewährt im Rahmen eines Förderprogramms für Kleinlifтанlagen einen Zuschuss von max. 25% der Gesamtinvestitionskosten. In diesem Zusammenhang verweist Bgm. Winkler auf die Eigentumsverhältnisse beim

Waldrastlift: Die Liftanlage, Umgebungsgrund samt Parkplatz stehen im Eigentum des Tourismusverbandes Naturparkregion Reutte. Förderwerber ist somit auch der Tourismusverband. Die Gemeinden Reutte, Breitenwang, Pflach und Ehenbichl tragen jedoch den jährlichen Abgang anteilig mit.

Änderung im Rettungswesen:

- Bgm. Winkler berichtet, dass ab 14.10.2011 alle Notrufe im Bezirk Reutte zentral bei der Landesleitstelle Tirol und nicht mehr bei Leitstelle des Roten Kreuzes in Reutte eingehen werden.

Bericht des Obmannes des Bauausschusses:

- Obmann DI Reinstadler berichtet über die Prüfung der Rechnung der Fa. Grum GmbH (Vollwärmeschutzarbeiten beim Volksschulgebäude). Die Rechnung ist sehr überschaubar und korrekt abgerechnet.
- Bgm. Winkler ersucht den Bauausschussobmann um Behandlung nachstehender Themen bei der nächsten Bauausschusssitzung:
 - Gestaltung Auffahrtsrampe Recyclinghof,
 - Festlegung Standorte für Buswartehäuschen,
 - Erstellung einer Prioritätenliste – Umsetzung der Ergebnisse der Verkehrszeichenüberprüfungen;

Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses:

- Obfrau Mag. Nowak stellt nach Überprüfung der Abschlussrechnung der Fa. Grum GmbH ein gutes Zeugnis aus (gut aufgelistet und nachvollziehbar).
- Termin für die nächste Kassaprüfung wird noch bekanntgegeben.

Bericht der Obfrau des Sozialwesens:

- GV Schmid berichtet über die Sommerbetreuung 2011:
70 Kinder zwischen 2 – 10 Jahren, 8 Betreuerinnen, durch Mundpropaganda guten Ruf erzielt, Ehenbichler Kinder bevorzugt;
Mittagstisch hat durch Essensbringung durch Zivildienen des Bezirkskrankenhauses gut funktioniert;
Ausflüge zum Hubschrauberlandeplatz, Kutschenfahrt zur Klause (Dank an Wolfgang Rief/Lechaschau), Fahrt auf den Hahnenkamm;
- Müttertreffen – bisher trafen sich Mütter von ein- bis dreijährigen Kindern (bis Kindergarteneintritt) zum Erfahrungsaustausch im häuslichen Bereich;
Anfrage der Mütter um zur Verfügungsstellung eines Raumes im Gemeindehaus;
Bgm. Winkler steht diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber.
Er dankt GV Friederike Schmid für ihren Einsatz und ihr Engagement bei Durchführung des Sommerkindergartens.

Anfragen:

- GV Rid fragt an, ob eine Überprüfung der Geräte am neuen Spielplatz beim Sportplatzareal erfolgt ist.
Bgm. Winkler erklärt, dass eine Abnahme durch die Herstellerfirma der Spielgeräte bereits erfolgt ist und eine TÜV-Überprüfung in den nächsten 14 Tagen erfolgt. Die künftigen Sicherheitsüberprüfungen des neuen Spielplatzes werden im Rahmen der bisherigen TÜV-Überprüfungen beim Kindergarten und im Turnsaal der Volksschule erfolgen.
- Ersatz-GR Mag. Haas bittet den Bgm. zu veranlassen, dass auf der Strecke nach Rieden eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h durchgeführt wird. Sie sei persönlich durch die „Raser“ in gefährliche Situationen geraten.
Bgm. Winkler erklärt, dass er die Problematik kenne, die Zuständigkeit aber bei der Landesstraßenverwaltung liege.
Ersatz-GR Suitner regt an, ein Radar-Anonymgerät aufzustellen.
- GR Mag. Nowak erkundigt sich über den Stand des Bauvorhabens beim Krankenhaus-Mitarbeiterwohnheim.
Bauausschussobmann DI Reinstadler erklärt, dass aufgrund der geringen Nachfrage nach kleinen Garconnieren die Planung abgeändert wird und diese noch nicht abgeschlossen ist.
- GV Friederike Schmid will wissen, ob betreffend dem Probelokal von der Musikkapelle Ehenbichl Vorschläge eingegangen sind.
Bgm. Winkler berichtet, dass bislang keine Vorschläge von Seiten der Musikkapelle eingelangt sind.

Allfälliges:

- Bgm. Winkler berichtet, dass die Agrargemeinschaft Ehenbichl gegen den Feststellungsbescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 24.08.2011 berufen hat. Der Schriftsatz der Berufung vom 29.08.2011 wird den Gemeinderäten im Volltext per e-mail übermittelt.
- Bgm. Winkler lädt alle Gemeinde- und Ersatzgemeinderäte, Gemeindebedienstete und Agrar-Ausschussmitglieder zu einem Gemeindeausflug nach Innsbruck (Führung durch das Landhaus, Besuch des „Tirol Panorama-Museums“, Umtrunk im "Cafe im Turm" auf der Bergisel-Schanze und anschließendem Abendessen) ein.
- Bgm. Winkler lädt alle Gemeinde- und Ersatzgemeinderäte, Gemeindebedienstete sowie interessierte Angehörige auf Initiative von Fr. Inge Pürstl zur Besichtigung der Ausstellung „Die Fabrik“ – Textilindustrie im Außerfern im Museum im Grünen Haus in Reutte ein. Frau Mag. Birgit Ihrnberger wird in einer exklusiven Führung am Donnerstag, den 6.10.2011, um 17.30 Uhr, durch die Ausstellung führen.

Bgm. Winkler bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die konstruktive Zusammenarbeit und beschließt die Sitzung um **20.⁵⁰ Uhr**.



Bürgermeister
Wolfgang Winkler eh

Bgm.-Stellvertreter
Heinz Brutscher eh

Gemeindevorstand
Friederike Schmid eh

Gemeindevorstand
Markus Rid eh

Protokoll:
Brigitte Reinstadler eh

Anschlag: 28.09.2011
Abnahme: